



Soforthilfe

Entlasten, ankurbeln, umsteuern

Das Corona-Konjunkturpaket im Osten



Soforthilfe

Entlasten, ankurbeln, umsteuern

2 Das Corona-Konjunkturpaket im Osten

Juni 2020 – Deutschland reibt sich die Augen. Nach Jahren harter Sparkurse und des Ringens um die schwarze Null läutet die Große Koalition angesichts der Corona-Krise die Kehrtwende ein. Bereits im März, zu Beginn der Pandemie, hatte Berlin ein großzügiges Soforthilfeprogramm aufgelegt. Nun folgt der Paukenschlag: Mit 130 Milliarden Euro soll Bürgern, Unternehmen, Kommunen und Ländern nach dem Lockdown wieder auf die Füße geholfen werden. Was kommt davon im Osten an?

Die gute Nachricht lautet: eine Menge. Je nach Wirtschaftsstruktur der einzelnen Länder profitiert mal der Westen, mal der Osten stärker. Insgesamt aber ist das 57 Punkte umfassende Programm gesamtdeutsch angelegt und wird sich vermutlich auch so auswirken. So lautet jedenfalls die Einschätzung des Wirtschaftsforschers Jochen Ragnitz vom Ifo-Institut in Dresden, das sich seit 1993 mit den Folgen des Systemwandels im Osten beschäftigt. Vertreter aus Politik und Wirtschaft sehen dies überraschend ähnlich.

■ Geringverdiener profitieren

Den neuen Ländern dürften überproportional all jene Maß-

nahmen zugutekommen, die einkommensschwachen Haushalten nützen: Geben Unternehmen die auf das zweite Halbjahr 2020 befristete Mehrwertsteuersenkung an ihre Kund(inn)en weiter, entlastet dies vor allem Haushalte, die einen Großteil ihres Einkommens für den täglichen Bedarf ausgeben müssen. Firmen, die den Differenzbetrag wegen eigener Umsatzeinbrüche einbehalten müssen, erhalten auf diesem Wege eine Finanzspritze. Der Kinderbonus von 300 Euro wird unabhängig von Leistungen der Grundsicherung gezahlt und erst ab einem Familieneinkommen von 67 800 Euro mit dem Kinderfreibetrag verrechnet. Allein in Mecklenburg-Vorpommern werden daher nach Kalkulation der Landesre-

gierung etwa 310 000 Kinder in 205 000 Familien von dieser Maßnahme profitieren. Alleinerziehende, die unter den Folgen der Krise am stärksten leiden, werden zusätzlich durch eine Verdopplung des steuerlich abzugsfähigen Entlastungsbetrags unterstützt.

Die Stromkosten, ein erheblicher Posten gerade für Geringverdiener, fallen bislang im Osten tendenziell höher aus als im Westen. Das liegt unter anderem an höheren Netzkosten. Die Senkung der EEG-Umlage und damit der Strompreise für die Wirtschaft sowie die kommunalen und Privathaushalte ab Januar 2021 dürfte daher in den neuen Ländern besonders spürbar sein – zumal für den Jahreswechsel eigentlich eine

Erhöhung der Umlage um 25 Prozent prognostiziert war.

■ Entlastung der kommunalen Haushalte

Kompensationen für entgangene Gewerbesteuereinnahmen und Aufstockung des Bundeszuschusses für die Unterbringungskosten von Hartz-IV-Empfängern – mit diesen Maßnahmen sollen Einbrüche in den kommunalen Haushalten ausbalanciert werden, die durch die Folgen der Corona-Krise entstehen. Nützt der Ausgleich ausbleibender Einnahmen aus der Gewerbesteuer tendenziell eher wirtschaftsstarke Kommunen, die nun mit kurzfristigen Ausfällen in den Etats konfrontiert sind, profitieren von der höheren

Beteiligung des Bundes vor allem Kommunen, in denen viele Menschen auf Grundsicherung angewiesen sind.

Letzteres trifft auf Städte und Gemeinden in Ostdeutschland in besonderem Maße zu. Und der Anteil an Sozialhilfeempfängern wird sich dort im Zuge der Krise noch rascher erhöhen als im Westen, da Bevölkerung wie Unternehmen weniger Rücklagen haben als jene in den alten Bundesländern. Die Bundeshilfen für die Wohnkosten werden daher den neuen Bundesländern überproportional zugutekommen – zumal sie nicht zeitlich begrenzt sind und die Kassen der Kommunen daher langfristig entlasten werden.

■ Hilfen für Mittelstand und Selbstständige

Tourismus und Gastronomie, Kunst und Kultur, die Messe- und Veranstaltungsbranche, das Schaustellergewerbe – sie alle sind von der Krise unmittelbar betroffen, mit Umsatzeinbußen bis zu 100 Prozent. Ihre wirtschaftliche Bedeutung unterscheidet sich jedoch von Bundesland zu Bundesland, das gilt für Ost wie West.

Und so zeigt sich der sachsen-anhaltinische Wirtschaftsminister Armin Willigmann enttäuscht: Die zeitliche Befristung der Überbrückungshilfen für stark betroffene Unternehmen bis August hält er für „zu kurz gesprungen“, den Verzicht auf einen „Unternehmerlohn“ für Soloselbstständige, die lediglich Zuschüsse für ihre fixen Betriebskosten erhalten, für einen Fehler. „Das wird Soloselbstständigen und Künstlern kaum helfen – und das ist in Sachsen-Anhalt eine Hauptbetroffenengruppe.“

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig hingegen ist mit Blick auf Mecklenburg-Vorpommern zufrieden. Die mit insgesamt 25 Milliarden bezifferten Bundeshilfen hält Jochen Ragnitz

vom Ifo-Institut sogar für den „sinnvollsten Teil in dem ganzen Programm“, gerade mit Blick auf Ostdeutschland. Hier gibt es anteilig mehr kleine Unternehmen als im Westen, fallen die Rücklagen geringer aus, sind viele Inhaber bereits älter und daher oft nicht mehr willens, große Kredite aufzunehmen.

■ Im Osten viel Neues? Zukunftsprojekte

Ökologisch, klimafreundlich, digital – so muss die deutsche Wirtschaft aussehen, wenn sie eine Zukunft haben soll. Von dieser Überzeugung hat sich die Bundesregierung bei ihrem Konjunkturpaket leiten lassen, und diese Ansicht wird in den neuen Ländern geteilt.

Der Nachholbedarf an technischer Infrastruktur ist dort allerdings noch immer größer als in den alten Ländern. Die geplante Aufstockung der Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ um 500 Millionen Euro – Gelder, die vorrangig in den Osten fließen – trägt dem Rechnung. Es geht um den Aufbau flächendeckender Versorgung mit Mobilfunk und Ladestationen für E-Autos, damit die Grundvoraussetzungen für die angestrebte Modernisierung überhaupt gegeben sind.

> Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

- > Die befristete Mehrwertsteuersenkung von 19 auf 16 beziehungsweise 7 auf 5 Prozent (nützt Verbrauchern und Unternehmen in Not)
- > der Kinderbonus von 300 Euro (kommt vor allem einkommensschwachen Familien zugute)
- > Senkung der Stromkosten ab 2021 (entlastet alle)
- > Überbrückungshilfen für Mittelstand und Soloselbstständige (sichern Existenzen)
- > Die Aufstockung des Bundesanteils an den Unterbringungskosten von Hartz-IV-Empfängern von 50 auf bis zu 75 Prozent (unterstützt Kommunen)
- > Ausgleich der Gewerbesteuer ausfälle (entlastet Kommunen)
- > Investitionen in E-Mobilität, digitale Infrastruktur und erneuerbare Energien (modernisieren die Wirtschaftsstruktur)

Kurzfristig dürften Anreize zum Kauf von E-Fahrzeugen, die für Unternehmen in dicht besiedelten westdeutschen Regionen und Städten durchaus attraktiv sein können, in den neuen Ländern daher verpuffen. Zulieferer der Automobilbranche in Sachsen jedoch hoffen durch den Wandel zur E-Mobilität auf Ankurbelung ihrer Geschäfte; im benachbarten Sachsen-Anhalt ist man da skeptischer.

Mecklenburg-Vorpommern wiederum freut sich über die im Konjunkturprogramm verabschiedete Nationale Wasserstoffstrategie zu Erzeugung, Transport, Nutzung und Weiterverwendung dieses erneuerbaren Energieträgers. Das Land sieht sich hier gut aufgestellt und verspricht sich viel von der Zukunftstechnologie. Dasselbe gilt für den erneuten Ausbau der Windkraft – bis 2030 sollen die bundesdeutschen Offshore-Anlagen nun 20 statt der bislang vorgesehenen 15 Gigawatt erbringen. Auch die Deckelung der Energiegewinnung aus Fotovoltaik wird ab sofort aufgehoben.

Noch ist unklar: Wird die Mehrwertsteuersenkung tatsächlich den Konsum ankurbeln? Werden die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen ausreichend finanziert und auf den Weg gebracht, damit Ostdeutschland insgesamt von der

Förderung der Zukunftstechnologien profitieren kann? Wie tief wird die Rezession ausfallen und wer wird sie überstehen? Der Konjunkturreinbruch im Osten fiel im ersten Halbjahr 2020 geringer aus als im industriell geprägten Westen. Der jüngsten Ifo-Prognose zufolge (Stand: Juli 2020) werden sich die neuen Länder bis Ende 2021 davon erholt haben – hoffentlich.

Andrea Böltken

dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende der dbb landesbünde mecklenburg-vorpommern, des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, des dbb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de

Redaktion: Michael Eufinger (leitender Redakteur)

Verantwortliche Redakteure für:

Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt

Sachsen: Michael Jung

Sachsen-Anhalt: Silke Grothe

Thüringen: Doreen Löser

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

Layout: FDS, Geldern

Titelfoto: colourbox.de

Verlag: DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin
Telefon: 030.7261917-0
Telefax: 030.7261917-40
Internet: www.dbbverlag.de
E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen
Telefon: 02102.74023-0
Telefax: 02102.74023-99
E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de

Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715

Anzeigenverkauf: Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714

Anzeigendisposition: Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 23, gültig ab 1.10.2019

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern

Beteiligungsgespräch zur Besoldungsrechtsneuregelung Zukunftsfähigkeit gestalten

Im Rahmen der Ressortanhörung führte eine dbb Delegation unter Leitung des Landesvorsitzenden Dietmar Knecht am 3. Juli 2020 ein erstes Beteiligungsgespräch zur Gesetzesnovelle mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Staatskanzlei und dem Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern durch.

„Auch wenn es noch einige zu klärende Punkte gibt, folgt der Gesetzentwurf den bereits im Mai 2019 beschlossenen Maßnahmen der Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der Lan-

desverwaltung“, so dbb Landeschef Dietmar Knecht. „Dazu gehört im Wesentlichen auch, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes sowohl für Bestandskräfte als auch für junge Men-

schen zu verbessern. Wir machen mit den beabsichtigten Regelungen des Entwurfs einen deutlichen Schritt nach vorn, und viele langjährige Forderungen des dbb m-v werden er-

füllt.“ Beabsichtigt ist, bis Jahresende einen Landtagsbeschluss herbeizuführen. Bis Ende Juli wird der dbb gemeinsam mit seinen Mitgliedsgewerkschaften eine Stellungnahme zum Entwurf erarbeiten. Neben den Besoldungsneuregelungen wird es künftig auch um die strukturelle Zukunft der Verwaltung und die ressortübergreifende Personalstruktur gehen. Unter anderem müsse verhindert werden, so Knecht, dass zum Beispiel ursprünglich gute und nachvollziehbarer Kabinettsbeschlüsse im Transformationsprozess verwässert werden. Weiter dürften dem öffentlichen Dienst keine zusätzlichen Belastungen für die Refinanzierung der Corona-Krise auferlegt werden. ■



Im Bild von rechts: Frank Höhne, dbb m-v Vize und DSTG-Landeschef; Thomas Krupp, dbb m-v Vize und komba Landeschef; Dr. Carola Voß, AL 1-Staatskanzlei; Birgit Amler, Referat Besoldung Staatskanzlei; Michael Lucht, Referat Besoldung Staatskanzlei; Frank Niehörster, AL 1-Innenministerium; Almut Schlichting, Innenministerium Referat Beamtenrecht; Dietmar Knecht, dbb m-v Landesvorsitzender.

Bewältigung der Corona-Krise

Zukunftsrat soll Gewerkschaften beteiligen

Der öffentliche Dienst hat in den vergangenen Monaten bewiesen, dass er „Krise kann“. Es ist aber auch deutlich geworden, wo personelle und materielle Defizite liegen. Um die Situation auszuwerten, hat Ministerpräsidentin Manuela Schwesig am 10. Juni 2020 die Schaffung eines Zukunftsrates vorgeschlagen.

„Mein Respekt gilt neben den Lehrkräften, die in dieser skurrilen Situation versucht haben, Bildungsmöglichkeiten

aufrechtzuerhalten, auch den vielen stillen Heldinnen und Helden innerhalb des öffentlichen Dienstes und

der privaten Dienstleistungsbereiche“, kommentierte dbb Landeschef Dietmar Knecht den aktuellen Sachstand bezüglich der Pandemie. Um die Lage zu bewältigen, hätten alle alles gegeben. Die Kolleginnen und Kollegen hätten sich nicht nur schnell und effektiv auf den veränderten Modus eingestellt. „Durch unsere diesbezüglichen Absprachen mit der Landesregierung konnten wir nach Hinweisen

unserer Mitglieder auch Missstände operativ beseitigen. Daher ein ausdrücklicher Dank an all die Führungskräfte, die erreichbar waren, für die Sorgen und Nöte ein offenes Ohr hatten und kurzfristig für Abhilfe gesorgt haben“, so Knecht.

In diesem Zusammenhang sehe der dbb mecklenburg-vorpommern die vorgeschlagene Gründung eines Zu-

kunftsrates positiv und werde seine Expertise insbesondere für die Themenfelder Personal- und Ausstattungsmängel, fehlende digitale Infrastruktur und tarif- beziehungsweise dienstrechtliche Regelungen gern zur Verfügung stellen, wie aus einem entsprechenden Schreiben des dbb landes-

bundes an die Ministerpräsidentin und die Landtagsfraktionen hervorgeht. Dort heißt es unter anderem: „Auch wenn die aktuelle Krise gezeigt hat, dass auf den öffentlichen Dienst und damit auf die Daseinsvorsorge Verlass ist und die Beschäftigten alles geben, um die Folgen

der Krise gerade für die Wirtschaft und den Tourismus abzumildern, ist uns doch unmissverständlich vor Augen geführt worden, wo unsere Defizite liegen. Dazu gehören mitunter Personal- und Ausstattungsmängel, fehlende digitale Infrastruktur, die zu Kommunikations- und Koordi-

nierungsschwierigkeiten geführt hat und die zunehmende Sorge, auf ähnlich gelagerte Krisen gerade in systemrelevanten Bereichen in der Zukunft nicht vorbereitet zu sein. Für die Krisenprävention erwartet der dbb m-v daher [...] die Berücksichtigung im Corona-Zukunftsrat.“ ■

DSTG-Landesvorstand im Finanzministerium

Dialog wird fortgesetzt



> Finanzminister Reinhard Meyer, Dr. Heike Klemkow, Anke Niedergesäß, Raik Weeber, Anja Scherlacher, Frank Bachmann Frank Höhne und Maria Preperneu (von links)

Am 2. Juni 2020 trafen sich Mitglieder des DSTG-Landesverbandsvorstandes mit Finanzminister Reinhard Meyer zu einem weiteren Gespräch im Schweriner Finanzministerium.

Dabei wurde zunächst der Gesprächsfaden vom 3. März wieder aufgenommen und die dort offengebliebenen Themen besprochen. Vonseiten des Finanzministeriums nahmen neben Finanzminister Reinhard Meyer die Abteilungsleiterin „Steuern“, Anke Niedergesäß, sowie die Referatsleiterin „Personal“ (IV 110), Dr. Heike Klemkow, teil.

Finanzminister Meyer dankte den Kolleginnen und Kollegen der Steuerverwaltung für die erbrachten Leistungen. Die im Zuge der Corona-Pandemie forcierten Maßnahmen wie Telearbeit, Telefon- und Video-Konferenzen hätten technische Defizite, aber auch Möglichkeiten und Chancen aufgezeigt. Die gewonnenen Erkenntnisse gelte es zu analysieren, wo notwendig, zu verbessern und

möglichst zukunftsfähig zu machen. Seitens der DSTG wurde vorgeschlagen, die vorhandenen Probleme künftig Hand in Hand anzupacken, um die Finanzverwaltung des Landes noch erfolgreicher zu machen. Diesbezüglich regte der Landesvorsitzende der DSTG, Frank Höhne, regelmäßige Treffen zwischen dem Finanzminister und der DSTG an. Finanzminister Reinhard Meyer äußerte sich positiv zu diesem Vorschlag. Anschließend wurden die von DSTG-Seite im Vorfeld benannten Themen besprochen.

Die Gewerkschafter erkannten einen positiven Paradigmenwechsel im Umgang mit dem Personal im Ressort des Finanzministeriums: „Nach langen Jahren des bedingungslosen Personalabbaus durch die Ver-

antwortlichen im Finanzministerium ziehen jetzt endlich alle an einem Strang. Das macht die Lösung von vielen der vorhandenen Probleme deutlich einfacher“, betonte Frank Höhne.

Weiterhin stünden Themen wie Personalmangel, Nachwuchsgewinnung, Aufstieg, Anhebung der Eingangssämter, Dienstpostenbewertung, Beurteilungen, Beförderungsmöglichkeiten und -stau, Telearbeit, Arbeitsplatzausstattung und Entwicklungsmöglichkeiten für Tarifbeschäftigte in engem Zusammenhang miteinander. Wenn zum Beispiel die Nachwuchsgewinnung verbessert werden soll, gehe das nur im Rahmen vorhandener Kapazitäten. Das Problem der räumlichen Kapazitäten an der Fachhochschule in Güstrow und der Kapazitäten bei den hauptamtlichen Lehrkräften bleibe bestehen. „Natürlich liegt der Finanzminister richtig damit, die Ausbildungszahlen zu erhöhen. Die in diesem Zusammenhang auftretenden Fragen müssen

beantwortet werden, Probleme gelöst werden“, so der DSTG-Landesvorsitzende, der die aktive Mitarbeit der Gewerkschaft anbot.

Zu einer eigens dazu von der Verwaltung ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe sollen Personalvertreter hinzugezogen werden. Finanzminister Reinhard Meyer erklärte, für die Verwaltung sei der „Schalter“ vom gewollten Personalabbau auf „Wir wollen Personal!“, umgelegt worden. „Jede frei werdende Stelle wollen wir wiederbesetzen“, so der Minister. Dabei würden auch externe Einstellungen für geeignete Stellen in Betracht gezogen. Ein besonderes Augenmerk sei dabei auf die Einstellungen behinderter Menschen zu richten, merkte Frank Bachmann (DSTG) an.

Bezüglich der Telearbeit ging es darum, die seit März gesammelten Erfahrungen aufzugreifen, um die bestehende und zum Teil ausgesetzte Dienstvereinbarung „Telearbeit“ zu überarbeiten. ■

DGVB Mecklenburg-Vorpommern

Atemmasken für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher genäht

Justizministerin Katy Hoffmeister überreichte am 4. Juni 2020 100 im Vollzug gefertigte Masken an den Deutschen Gerichtsvollzieherbund Mecklenburg-Vorpommern.

„Die Masken sind in den Justizvollzugsanstalten genäht worden. Mehr als 4000 Masken wurden in den vergangenen zwei Monaten gefertigt. An alle Bediensteten im Vollzug und im Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit wurden sie verteilt, auch Gefangene selbst haben Masken bekommen. Natürlich denken wir auch an weitere Geschäftsbereiche der Justiz und haben daher die rund 80 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher im Land beliefert. Somit sind alle Geschäftsbereiche des Justizministeriums sowohl mit professionellen als auch selbst

genähten Masken versorgt. Ich freue mich, wenn die Mund-Nase-Bedeckungen den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern helfen, wieder ein Stück zur Normalität zurückzukehren“, sagte Justizministerin Hoffmeister bei der Übergabe der 100 im Vollzug genähten Masken.

Die Vorsitzende des Deutschen Gerichtsvollzieherbundes, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Karina Gottschalk, bedankte sich: „Wir können die Atemmasken sehr gut gebrauchen. In der Tat kehren wir langsam wieder in den Normalbetrieb zurück unter



> Justizministerin Katy Hoffmeister (links) übergibt Atemmasken an die Vorsitzende des Gerichtsvollzieherbundes M-V, Karina Gottschalk.

Einhaltung der Abstandsregeln. Unsere 80 Kolleginnen und Kollegen sind wieder verstärkt im Außeneinsatz. Bislang waren wir nur in Eilsachen bei den Schuldnern und ermöglichten ihnen, in der Zeit der strengen Kontaktbeschränkungen vieles

telefonisch zu regeln. Zurzeit arbeitet jede und jeder von uns schätzungsweise 100 aufgeschobene Termine wie zum Beispiel Räumungen, Zwangsvollstreckungen und Zähler-sperrungen ab“, erklärte Gottschalk. ■

DBSH Mecklenburg-Vorpommern

Soziale Arbeit dauerhaft als systemrelevant einstufen

Der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. (DBSH), Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, fordert, die Soziale Arbeit bundesweit als dauerhaft systemrelevant einzustufen sowie die sozialen Kontakte, die Bildung und die Teilhabe vulnerabler Personengruppen in Zeiten der Corona-Pandemie zu sichern.

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter halten die soziale Gesellschaft in Balance, sind unverzichtbar, oft schlecht ausgestattet und unterbezahlt, heißt es in der entsprechenden

Erklärung vom 18. Juni 2020. Der DBSH begrüßt den am 17. Juni von Bund und Ländern geäußerten Willen, nach den Sommerferien die Schulen wieder ohne Abstandsregeln

für den Normalbetrieb zu öffnen, und fordert die baldige und praktische Umsetzung dieser Willenserklärung.



© Colourbox.de

Kinder haben das Recht auf Bildung und regelmäßigen Schulbesuch entsprechend dem Art. 28 der UN-Kinderrechtskonvention. Sie haben unter anderem ein Recht auf Freizeit, Ruhe und Spiel, auf altersgemäße aktive Erholung und Teilhabe am kulturellen und künstlerischen Leben. Kinder brauchen eine Lobby, auch und gerade in Zeiten von Corona.

Ab 16. März 2020 hat sich das Leben unserer Kinder und Jugendlichen und deren Familien durch die Schließungen von Schulen, Kitas und aller offenen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit massiv verändert. Viele Familien sind mit Home-schooling und Sicherstellung der Betreuung ihrer Kinder seit mehr als drei Monaten belastet oder überlastet und kommen an ihre physischen und psychischen sowie existenziellen Grenzen. Die Rückmeldungen aus der Praxis der Jugendämter und anderer sozialer Institutionen zeigen, dass die Gefährdungen für die Kinder und Jugendlichen deutlich zugenommen haben. Für eine zunehmende Zahl von Kindern ist

das Zuhause kein sicherer Ort, wenn deren Eltern sich Sorgen um die Zukunft machen, den ganzen Tag mit ihren Kindern zu Hause sind, das Geld zu Ende ist, mehr Alkohol und Drogen konsumiert werden.

Gerade in Krisenzeiten verstärken sich Süchte, psychische Erkrankungen, Gewalt und persönliche Krisen. Menschen mit geringen Bewältigungsstrategien brauchen die Unterstützung durch die Soziale Arbeit. Es ist wichtig, die Kinder- und Jugendhilfe, Suchtkrankenhilfe, Eingliederungshilfe, Hilfen für psychisch Kranke, Straffälligenhilfe, Obdachlosenhilfe, Migrationshilfe, Elternhilfe unter anderem in der gegenwärtigen Epidemie weiter aufrechtzuerhalten und fortzuführen.

Für die Betroffenen muss die Schwelle, Hilfe in Anspruch nehmen zu können, dabei möglichst niedrig gehalten werden.

Die in der Sozialen Arbeit Tätigen haben einen wesentlichen Anteil zur geringeren Verbreitung und Eindämmung der Epidemie in Mecklenburg-Vor-

pommern beigetragen. Sie haben sich erfolgreich den manchmal fast täglich verändernden Forderungen während der Pandemie gestellt.

Die bestehenden Probleme in den „zersparten“ Strukturen und Arbeitsbedingungen der Sozialen Arbeit haben sich im Zuge der Corona-Pandemie dabei nochmals deutlich gezeigt. Viele Bereiche sind chronisch unterbesetzt und die materielle Ausstattung mit digitaler Technik, insbesondere Diensthandys, sowie angemessenen Beratungsräumen ist mangelhaft, sodass der Kontakt zu den Klientinnen und Klienten während der Kontaktbeschränkungen nur schwer aufrechterhalten werden kann.

Die Folgen dieses Mangels während des Corona-bedingten Lockdowns werden sich insbesondere für Kinder und Jugendliche erst in der nächsten Zeit in vollem Ausmaß zeigen, wenn der Kontakt zu den Familien wieder uneingeschränkt hergestellt werden kann und die Kinder wieder in ihre Einrichtungen gehen. Es ist

erwartbar, dass dann die Belastungen in der Sozialen Arbeit nochmals steigen.

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter gehören genau wie Erzieherinnen und Erzieher zu den systemrelevanten Gruppen. Sie sind diejenigen, die vulnerable Gruppen auffangen.

Der DBSH Mecklenburg-Vorpommern fordert daher, die Soziale Arbeit bundesweit als dauerhaft systemrelevant einzustufen und die notwendigen Bedingungen zu schaffen, damit Schulen, Kindergärten und Horte sowie andere soziale Einrichtungen und Hilfezentren zum Regelbetrieb zurückkehren können. Weiter muss gelten: keine Sparpolitik im sozialen Bereich! Stattdessen fordert der DBSH den bedarfsgerechten Ausbau im Bereich der Sozialen Arbeit und Erziehung. Das beinhaltet auch eine Bezahlung, die der hohen gesellschaftlichen Verantwortung und der Komplexität der Arbeitsanforderungen in der Sozialen Arbeit gerecht wird und die progressiv mitwächst. ■

dbb bundesfrauenvertretung Helene Wildfeuer verabschiedet

Am 28. Juni 2020 fand in Bonn die Sitzung der Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung statt.

Da aufgrund der Corona-Krise der ursprünglich für den 29. April 2020 geplante dbb bundesfrauenkongress, auf dem turnusgemäß eine neue Geschäftsführung gewählt werden sollte, abgesagt worden war, fanden bei dieser Gelegenheit die Nachwahlen für den geschäftsführenden Vorstand der dbb bundesfrauen-

vertretung statt. Aus dem dbb landesbund mecklenburg-vorpommern waren die Vorsitzende der dbb Landesfrauenvertretung, Brigitte Schroeder, sowie die Vorsitzende der dbb jugend, Karoline Herrmann, in Bonn vertreten. Beide gratulierten der neu gewählten Vorsitzenden Milanie Hengst sehr herzlich zu ihrer Wahl. Brigitte



Schroeder (im Bild links mit Helene Wildfeuer), die sich selbst schon seit 28 Jahren für die dbb Frauen, insbesondere im dbb m-v engagiert, bedankte sich sehr herzlich bei ihrer

langjährigen Weggefährtin Helene Wildfeuer und brachte ihre Wertschätzung für die fruchtbare Zusammenarbeit zum Ausdruck. ■

Gewerkschaftliche Gleichstellungsarbeit & mehr

Die SBB Frauenvertretung stellt sich vor

Der öffentliche Dienst zählt zu den größten Arbeitgebern bundesweit. Eine Beschäftigung im Kommunal-, Landes- oder Bundesdienst sowie in den wirtschaftlichen Betrieben der öffentlichen Hand verspricht neben einem sicheren Einkommen und einem langfristigen Arbeitsverhältnis auch verantwortungsvolle und vielseitige Aufgaben in einem familienfreundlichen Arbeitsumfeld. Dadurch bietet er vor allem für Frauen attraktive Arbeitsplätze. Wozu braucht es also eine Frauenvertretung?

Als Frauenvertretung des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen e. V. kümmern wir uns um die Belange und Interessen der Frauen in unseren Mitgliedsgewerkschaften und -verbänden. Die Grundlage für unsere Arbeit stellt die Satzung des SBB dar. Unser Vorstand wird alle fünf Jahre gewählt und besteht derzeit aus der Vorsitzenden Tanja Teich und ihren bis zu fünf Stellvertreterinnen.

Warum ist unsere Arbeit wichtig?

Mehr als die Hälfte der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und der privatisierten Bereiche sind Frauen. Mehr als drei Viertel der Beschäftigten in Teilzeit sind weiblich. Aber: Nur jede vierte Führungsposition im öffentlichen Dienst ist mit einer Frau besetzt, obwohl es überwiegend die Frauen sind, die in den Abschlussprüfungen Bestnoten erzielen. Und: Trotz transparenter Verdienststrukturen gibt es auch hier im öffentlichen Dienst einen Lohnunterschied gegenüber den männlichen Kollegen. Ursache hierfür kann vor allem die dienstliche Beurteilung sein, die eine mittelbare Diskriminierung nicht vermeidet. Daraus folgt, dass insbesondere Frauen schlechtere Chancen haben, um in Führungspositionen zu gelangen. Eine Karriere ohne Hindernisse muss auch für Frauen selbstverständlich sein. Frauen führen und agieren anders als Männer. Das ist auch gut so, denn die Mischung brauchen wir. Aber

auch eine Gleichbehandlung bei Beförderungen und Eingruppierungen ist noch nicht Realität. Ein Ziel ist für uns daher, die tatsächliche Gleichberechtigung für die weiblichen Beschäftigten zu erreichen.

Welche Themen bearbeiten wir noch?

Unser Sächsisches Frauenförderungsgesetz ist nicht mehr zeitgemäß und entpuppt sich als zahnlöser Tiger. An der Modernisierung des Gesetzes arbeiten wir aktiv mit und bringen unsere Positionen für eine starke Frauenvertreterin vor Ort ein.

Noch immer tragen Frauen hauptsächlich die Doppelbelastung aus Beruf und Familie. Daher setzen wir uns für eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Pflege oder Ehrenamt und Beruf ein. Eine geschlechtergerechte Alterssicherung, zukunftsfähige Arbeitsbedingungen sowie die Sichtbarmachung der Frauen in einer geschlechtergerechten Sprache erweitern unser Themenspektrum.

Wie machen wir das?

Hierbei ist unser Netzwerk die wichtigste Säule. Der regelmäßige Austausch mit den Frauen der Fachgewerkschaften ist uns wichtig. Nur wenn wir wissen, was die Frauen vor Ort bewegt und welche Hürden sie meistern müssen, können wir uns für die Belange einsetzen und eine starke Interessenvertretung sein. Daher ist ein wei-

terer Schwerpunkt unserer Arbeit die Unterstützung der Frauenvertretungen in den Mitgliedsgewerkschaften.

Die Themen diskutieren wir in unserer Hauptversammlung mit den Frauenvertreterinnen der Mitgliedsgewerkschaften.



> Die Teilnehmerinnen des Landesfrauenkongresses 2018 mit dem stellvertretenden Landesvorsitzenden des SBB, Steffen Winkler

© Beatrice Hala

Haben Sie Themen, die wir bearbeiten sollen, dann geben Sie diese Ihrer Frauenvertretung Ihrer Fachgewerkschaft mit oder schauen Sie einmal bei der „Runden Ecke“ – unserem neuen Stammtisch – vorbei. Zu diesem laden wir regelmäßig ein. Aktuelle Termine finden Sie auf unserer Website. Auch bundesweit sind wir im Austausch und schauen, was in den anderen Ländern geschieht. So haben wir uns bei

der letzten Tagung der Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung zum Thema „Frauen in Zeiten von COVID 19“ und dessen Auswirkungen auf den öffentlichen Dienst ausgetauscht und weiteren Handlungsbedarf diskutiert. Neben unserem dbb internen Netzwerk sind wir außerdem im Austausch mit der Staatsregierung (insbesondere der Gleichstellungsministerin) und dem Landesfrauenrat und des-

sen Mitgliedsorganisationen. Über unsere Arbeit berichten wir regelmäßig im Landesvorstand des SBB und hier im dbb regional magazin, auf unserer Internetseite, im Rahmen des SBB Newsletters und bei Instagram. Wir laden Sie herzlich dazu ein, unsere Angebote zu nutzen und mit uns ins Gespräch zu kommen!

Gemeinsam können wir vieles erreichen!

> SAVE THE DATE

Die Hauptversammlung der SBB Frauen findet am **7. Oktober 2020** als virtuelle Tagung statt.

Die Einladung mit weiteren Informationen folgt später.

Wir freuen uns auf Sie!

Aus der Arbeit im SBB

Die Grundsatzkommission Tarifrecht stellt sich vor

Die Tarifarbeit im SBB wird zentral vom dbb beamtenbund und tarifunion geführt. Die innerhalb der Bundestarifkommission beschlossenen Ziele geben die Richtung vor, nach der auch der SBB handelt.

Der Grundsatzkommission Tarifrecht im SBB gehören acht Mitglieder verschiedener Fachgewerkschaften an. Wir agieren dabei im Rahmen unserer Möglichkeiten als Partner vor Ort. So beispielsweise bei der Unterstützung der Organisation von zentralen Protestkundgebungen beziehungsweise Streikaktionen. Gemeinsam mit unseren Mitgliedsgewerkschaften und -verbänden gelangen uns hier beeindruckende Ergebnisse. So wurden in den letzten Jahren während der Einkommensrunden unter anderem Großdemonstrationen in Dresden und Leipzig mit jeweils 15 000 Teilnehmern durchgeführt. Aber auch die in der letzten Zeit durchgeführten Branchentage trugen wesentlich zur erfolgreichen Gewerkschaftsarbeit bei. Hier können endlich die Mitglieder vor Ort äußern, „wo der Schuh drückt“ und welche speziellen Forderungen erfüllt werden sollen.

Natürlich wissen wir alle, dass sich die Mitgliedsgewerkschaften in den Verhandlungen wiederfinden wollen, andererseits müssen die Ziele aber auch allgemein erkennbar und nachvollziehbar sein. Dabei zeigt sich der Spagat zwischen den

Forderungen einzelner Mitgliedsgewerkschaften und dem, was für alle umsetzbar ist. Dies zu erklären ist eine wichtige Aufgabe unserer Grundsatzkommission Tarifrecht. Dazu werden auch regelmäßig stattfindende Sitzungen des SBB Landesvorstandes genutzt. Hier wird auch über das aktuelle Tarifgeschehen berichtet und erläutert, warum vielleicht die eine oder andere spezielle Forderung einer Mitgliedsgewerkschaft innerhalb einer Einkommensrunde nicht

zum Erfolg geführt werden konnte.

Natürlich spielen auch spezielle sächsische Probleme eine große Rolle in der Tarifarbeit unserer Grundsatzkommission. So konnte im Jahr 2016 der Konflikt mit der Arbeitgeberseite über einen Tarifvertrag für die Beschäftigten der Stadt Naunhof grundsätzlich beigelegt werden und in dieser sächsischen Stadt erstmals seit 1994 wieder ein Haustarifvertrag vereinbart werden, der



> Steffen Winkler, stellvertretender Landesvorsitzender und Vorsitzender der Grundsatzkommission Tarifrecht des SBB, bei einer Großdemonstration in Leipzig während der Einkommensrunde 2019.

fast zu 100 Prozent den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) abbildet. Eine federführende Rolle in diesem Zusammenhang spielte Jürgen Kretzschmar, Vorsitzender der DVG Sachsen und Mitglied der Grundsatzkommission Tarifrecht im SBB.

Ein aktuell nicht gelöstes Problem sind die Arbeitsbedingungen unserer Mitglieder an der

Semperoper in Dresden. Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der VRFF-Betriebsgruppe Semperoper setzt sich der SBB mit dem dbb beamtenbund und tarifunion für eine verbesserte Arbeitszeitgestaltung und familienfreundlichere Dienstzeiten vor Ort ein. Ein Ziel ist dabei die Gewährung von mindestens zehn freien Wochenenden im Jahr. Ein weiterer wichtiger Punkt der

Grundsatzkommission Tarifrecht im SBB ist die Umsetzung der Anträge unseres letzten Gewerkschaftstages. Beispielsweise gab es dort auch Anträge zum Thema Arbeitszeit. Wie wir inzwischen wissen, wird diese Thema auch bei den nächsten Einkommensrunden eine Rolle spielen, denn viele Kolleginnen und Kollegen favorisieren eine geringere Arbeitszeit entgegen einer höheren

Entgeltsteigerung. Auch für die nächste Tarifrunde mit Bund und Kommunen, die im September beginnt, ist klar, dass der dbb auf die Unterstützung aus Sachsen bauen kann.

*Steffen Winkler,
stellvertretender Landesvorsitzender des SBB und
Vorsitzender der Grundsatzkommission Tarifrecht*

SBB Jugend

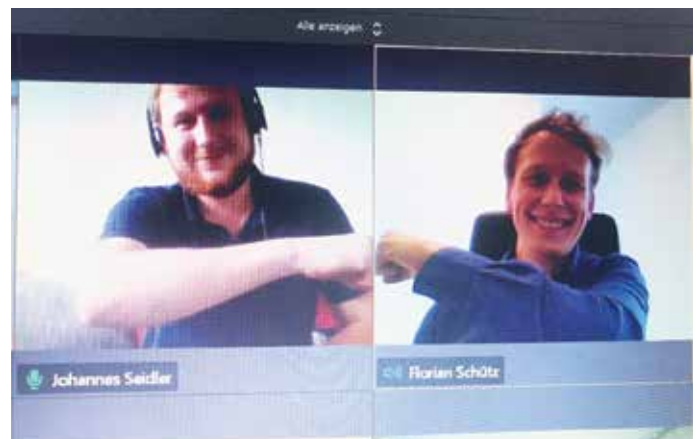
Stammtisch in heimischen Wohnzimmern

Langsam nimmt das Leben wieder Fahrt auf. Auch wir als SBB Jugend wollen jetzt so richtig loslegen. Machen wir auch, aber eben doch ein bisschen anders.

Unseren lang geplanten Stammtisch wollten wir uns durch Abstands- und Kontaktregelungen nicht vermiesen lassen, schließlich wollen wir regelmäßig in den Austausch mit unseren Fachgewerkschaften kommen und auf den aktuellen Stand gebracht werden. So haben wir das Format kur-

zerhand ins Digitale versetzt. Spontan, sicher und unkompliziert. Aber funktioniert ein digitaler Stammtisch?

Thematisch haben wir unsere jungen Mitglieder zur Diskussion über die Ausbildungssituation in Zeiten von Corona geladen. Und natürlich haben wir



> Johannes Seidler von der SBB Jugend und Florian Schütz von der dbb jugend: Begrüßung in Corona-Zeiten



> Im Austausch mit Jugendvertretern der SBB-Familie

ein kühles Getränk in Aussicht gestellt – nach freier Auswahl, aber eben aus dem eigenen Kühlschrank.

Unserem Ruf folgten nicht nur sächsische Jugendvertreter(innen) – auch Florian Schütz von der dbb jugendbund war dabei. Er berichtete zu aktuellen Themen aus Berlin und vielen anderen Ecken unserer Republik. Und ja, es kam eine rege Diskussion mit wichtigen Impulsen zustande, die auch nach den ersten Themen rege in Gang blieb.

Ein Format, das wir sicher wiederholen werden, denn auch das Vernetzen, Schwatzen und

Spaßhaben kamen nicht zu kurz. Seid also unbedingt beim nächsten Mal dabei!

Und weil uns die digitalen Formate mit ihren Möglichkeiten immer wieder überraschen und sogar Spaß machen, planen wir aktuell weitere Aktionen. So hatten wir uns fest vorgenommen, in diesem Jahr einen eigenen Sachsen-START-Workshop für gewerkschaftli-

che Jugendarbeit durchzuführen. Von der schon fest geplanten Veranstaltung haben wir den Termin beibehalten und organisieren gerade auf ein digitales Format um. Es ist wirklich spannend, was es da alles zu bedenken und vorzubereiten gibt. Aber ihr wart auch echt überrascht, wie viele wichtige Inhalte und gute Ideen wir uns für euch überlegt haben. Weitere Infos

werden wir bald veröffentlichen.

Mal ganz unter uns: Wer auf gewerkschaftliche Jugendarbeit neugierig ist und vielleicht an einer Mitarbeit – in seiner Fachgewerkschaft oder bei unserer SBB Jugend – Interesse hat, sollte sich den 16./17. Oktober 2020 schon mal fest in seinem Kalender anstreichen. Das wird mega!

Du kannst dich übrigens gern schon jetzt ganz unkompliziert und unverbindlich bei uns melden. Würde uns freuen!

Weitere Themen sind in Arbeit, weitere Veranstaltungen geplant, gern auch mit DIR. Es bleibt also spannend ...

*Johannes Seidler,
SBB Landesjugendleitung*

Exklusive Zusammenarbeit mit dem dbb vorsorgewerk

Erfolgreiche Online-Vorträge: Versicherungsschutz im Homeoffice

Unter dem Motto „(Stolper-)Fallen im Homeoffice – Worauf muss ich achten?“ kamen gleich zweimal mehr als 25 interessierte Kolleginnen und Kollegen aus Sachsen zu einer virtuellen Informationsveranstaltung zusammen.

Nach dem Erfolg des ersten Termins am 16. Juni 2020 konnte das Format in die zweite Runde gehen und so lud der SBB gemeinsam mit dem dbb vorsorgewerk und Frank Meurer am 8. Juli 2020 erneut ein. Damit kam der SBB einer Anfrage aus den Reihen der Mitglieder nach. Landesvorsitzende Nannette Seidler schildert: „Es gab einige Anfragen von Kolleginnen und Kollegen in unserer Geschäftsstelle, wie man denn mit dieser besonderen Situation umgehen soll und worauf man bei der Arbeit im Homeoffice zu achten habe.“

Frank Meurer, Direktionsbeauftragter öffentlicher Dienst der DBV, nahm sich den vorab abgegebenen Fragestellungen der Mitglieder an und verarbeitete sie zu einem informativen und aufschlussreichen Vortrag. Auch zu differenzierten Fragestellungen, wie der Möglichkeit zur Anordnung von Homeoffice durch den Dienstherrn, erhiel-

ten die Teilnehmer fachkundige Antworten.

Parallel hatten die Teilnehmer jederzeit die Gelegenheit, über den Chat ihre Fragen zu Inhalten oder Problemstellungen loszuwerden. Hiervon wurde während des rund einstündi-

gen Vortrags rege Gebrauch gemacht.

Nachdem die Grundlagen zur Heimarbeit bearbeitet waren, ging der Referent auf die verschiedenen Themen der Absicherung im Homeoffice ein. Dabei standen insbesondere der Unfallschutz sowie die Absicherung des persönlichen Hab und Guts wie aber auch der Schutz von überlassenen Arbeitsmitteln im Fokus. „Die Bereitschaft vieler Kolleginnen und Kollegen, nach einem langen Arbeitstag an einem sol-

chen Vortrag teilzunehmen und die durchweg positive Resonanz hat mich positiv überrascht. Es freut mich sehr, dass ich mit meinem Vortrag zu diesem aktuellen Thema die Fragen der Beschäftigten beantwortet und für ein Stück Klarheit zum Thema Absicherung im Homeoffice sorgen konnte“, so Meurer.

Sofern auch Sie Interesse zu einem Vortrag zu diesem Thema oder zu anderen Fragestellungen wünschen, sprechen Sie uns gern an. ■



© Kathrin Göpel

dbb frauenvertretung sachsen-anhalt

dbb bundesfrauenvertretung: Neersen in Geschäftsführung gewählt

Michaela Neersen, Vorsitzende der dbb frauenvertretung sachsen-anhalt, ist Mitglied der Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung. Sie wurde am 28. Juni 2020 auf der Hauptversammlung der Bundesorganisation in Bonn gewählt und verstärkt das Team als Beisitzerin.



> Die neue Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung (von links): Michaela Neersen (Beisitzerin), Synnöve Nüchter (Beisitzerin), Sabine Schumann (Beisitzerin), Milanie Hengst (Vorsitzende), Elke Janßen (Beisitzerin) und Jutta Endrusch (stellvertretende Vorsitzende).

Aufgrund der Corona-Krise war der ursprünglich für den 29. April 2020 geplante dbb bundesfrauenkongress, auf dem turnusgemäß eine neue Geschäftsführung gewählt werden sollte, abgesagt worden. Beides soll nun voraussichtlich 2021 stattfinden.

„Ich freue mich, dass ich für den dbb sachsen-anhalt in die Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung gewählt worden bin. Ich werde mich besonders im Bereich des Gleichstellungsrechts und für die Arbeit der Frauenvertretungen in den Ländern engagieren“, sagte Neersen.

Der Erste stellvertretende Vorsitzende des dbb sachsen-anhalt, Ulrich Stock, sagte zur



> Michaela Neersen: „Ich werde mich besonders im Bereich des Gleichstellungsrechts und für die Arbeit der Frauenvertretungen in den Ländern engagieren.“

Wahl von Neersen: „Wir kennen und schätzen Michaela Neersen als kompetente und engagierte Gewerkschafterin, die oft wichtige Impulse für die Gewerkschaftsarbeit des dbb sachsen-anhalt gibt. Uns freut es daher, dass dies auch auf Bundesebene erkannt wurde und durch ihre Wahl in die Geschäftsführung gewürdigt wurde.“

Neue Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung ist Milanie Hengst. Sie übernimmt das Amt von Helene Wildfeuer, die nach 22 Jahren ihr Amt niederlegte. „Es war mir eine große Ehre, diese kraftvolle Organisation als Vorsitzende aufzubauen und zu führen und für die Belange der mehr als 400 000 weiblichen Beschäftigten einzutreten. Jetzt ist genau die richtige Zeit für einen Generationswechsel“, erklärte Wildfeuer.

Auf eigenen Wunsch verlässt auch Astrid Hollmann, stellvertretende dbb Bundesvorsitzende, die Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung. Sie hatte das Gremium seit 2006 als Beisitzerin unterstützt.

In ihrem Amt verbleiben Jutta Endrusch (VBE), stellvertretende Vorsitzenden sowie die beiden Beisitzerinnen Elke Janßen (GdS) und Sabine Schumann (DPoIG). Neu in die Geschäftsführung wurde außerdem Synnöve Nüchter (kombi) gewählt, ebenfalls als Beisitzerin. ■

dbb sachsen-anhalt

Geschäftsführerin Gagelmann in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet

Beim dbb sachsen-anhalt geht eine ‚Ära‘ zu Ende: Geschäftsführerin Karola Gagelmann wurde am 28. Mai 2020 in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

1992 zunächst als Leiterin der dbb Schwerpunktgeschäftsstelle Sachsen-Anhalt beschäftigt, war Gagelmann nach der Übernahme durch den dbb Landesbund seit 1994 Geschäftsführerin des dbb sachsen-anhalt.

„Die Arbeit, das war Dir Herzenssache, Leistung war Dein Grundsatz und nicht Mache. Dies anzuerkennen nach der langen Zeit, ist heute die Gelegenheit.“ Mit diesen bewegenden Worten verabschiedeten Wolfgang Ladebeck, dbb Landesvorsitzender, und sein Erster Stellvertreter Ulrich Stock

Karola Gagelmann in ihren wohlverdienten Ruhestand. „Mit Deiner langjährigen Tätigkeit hast Du den dbb sachsen-anhalt mitgeprägt und der Landes- und Kommunalverwaltung ein Gesicht gegeben. Deine Arbeit und Dich als Menschen schätzen wir sehr“, so Ladebeck. In unzähligen Gesprächen mit Verwaltung und Politik habe sie sachkundig und kompetent die Interessen der Mitglieder des dbb sachsen-anhalt vertreten.

Seit 1995 arbeitete Gagelmann im Vertrauensrat des Landes

Sachsen-Anhalt mit, einem unabhängigen Gremium zur Überprüfung von Landesbeschäftigten auf Stasikontakte. Ferner war beziehungsweise

ist sie als Ehrenamtliche Richterinnen am Arbeitsgericht und am Sozialgericht in Magdeburg tätig.



> Wolfgang Ladebeck, dbb Landesvorsitzender, Karola Gagelmann, auscheidende Geschäftsführerin des dbb sachsen-anhalt, und Ulrich Stock, 1. stellvertretender Landesvorsitzender des dbb sachsen-anhalt (von links)

Personalratswahlen 2020

Neuer Termin im Dezember empfohlen

Das Ministerium für Finanzen hat den Wahlkalender für die Personalratswahlen 2020 im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt vom 8. Juni 2020 veröffentlicht. Als Wahltag wird damit der 2. Dezember 2020 empfohlen.

Bei mehrtägigen Wahlen ist dies der letzte Wahltag. Diese Empfehlung ist unverbindlich. Das Parlament hatte am 2. April 2020 durch das Gesetz zur Verschiebung der Personalratswahlen 2020 bestimmt, dass aufgrund der Corona-Krise die für das Frühjahr 2020 angesetzten regelmäßigen Personalratswahlen nicht durchgeführt werden. Gemäß § 1 der

Verordnung zu Neuwahlen der Personalvertretungen 2020 sind die Wahlen im Zeitraum vom 1. Juni bis zum 4. Dezember 2020 nachzuholen.

Um bis zum verlängerten Ablauf der Amtszeit der Personalvertretungen die Wahlen durchführen zu können, hat das Ministerium für Finanzen nun den Wahlkalender neu

veröffentlicht. Bis spätestens zum 31. August 2020 müssen sich die bestehenden Wahlvorstände erneut bekannt machen. Im Falle der Abberufung eines Wahlvorstandes durch den Personalrat (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verschiebung der Personalratswahlen 2020) ist dieser ebenfalls bis zum 31. August 2020 neu zu berufen und bekannt zu machen.

Danach folgen die üblichen Schritte entsprechend der im Landespersonalvertretungsgesetz und der Wahlordnung vorgegebenen Fristen. Die konstituierenden Sitzungen der

neuen Personalvertretungen müssen bis spätestens 16. Dezember 2020 erfolgt sein. Wird, wie vom Ministerium der Finanzen empfohlen, am 2. Dezember gewählt, endet die Amtszeit des amtierenden Personalrates unter Anwendung von § 188 Abs. 1 BGB mit Ablauf dieses Tages. Die Amtszeit des neuen Personalrates beginnt am folgenden Tag, also bei regelmäßigem Verlauf am 3. Dezember 2020.

Bewachung gefährdeter Einrichtungen

Sachsen-Anhalt braucht einen Objekt- und Wachschutzdienst

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) Sachsen-Anhalt fordert für die notwendige Bewachung von sensiblen Einrichtungen in Sachsen-Anhalt die zügige Einrichtung eines Objekt- und Wachschutzdienstes.

„Der Angriff auf eine Synagoge in Halle im letzten Jahr zeigt, dass der Schutz von religiösen Einrichtungen und anderen Gebäuden unerlässlich ist“, sagte Olaf Sendel, DPoIG-Landesvorsitzender.

Nach unbestätigten Informationen wurde durch das Innenministerium Sachsen-Anhalt bereits im Herbst 2019 in den Haushaltsberatungen der Be-

darf für einen Objektschutz angezeigt. Im Haushaltsentwurf 2020/2021 war dieser Posten jedoch nicht enthalten. Ferner hatte die DPoIG im Dezember 2019 alle im Landtag vertretenen Fraktionen aufgefordert, sich im Rahmen der aktuellen Haushaltsberatungen für die Bereitstellung der erforderlichen Gelder für einen Objekt- und Wachschutzdienst einzusetzen. Andere Bundesländer

arbeiten bereits mit einem eigenen Objekt- und Wachschutzdienst. „Wir brauchen einen eigenständigen Objekt- und Wachschutzdienst, der allein den Schutz von religiösen Einrichtungen und anderen Gebäuden übernimmt. Dies kann die Polizei mit dem derzeit ausgelasteten Personal nicht gewährleisten, ohne dass an anderer Stelle Aufgaben liegen bleiben. Das halten wir für un-

verantwortlich“, betonte Sendel. „Nun sollen 70 ausgebildete Polizeibeamte mit dem alleinigen Objektschutz beauftragt werden. Das sind 70 Polizeibeamte, die im Dienst auf der Straße und somit der Bevölkerung entzogen werden. Das kommt der Schließung einer Dienststelle im Land gleich.“ Es sei an der Zeit, dass die politisch Verantwortlichen ihrer Verantwortung auch nachkommen. ■

Einkommensrunde 2020

Applaus allein reicht nicht

Gerade die vergangenen Monate haben gezeigt, wie leistungsfähig und vor allem systemrelevant der öffentliche Dienst ist. Gerade deshalb zeigt sich der dbb sachsen-anhalt enttäuscht über die Verweigerungshaltung der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA).

Denn trotz der angespannten Lage rund um die Corona-Pandemie ist die VKA nicht bereit, über eine Verschiebung der Einkommensrunde zu sprechen. Zunächst schien sich in einem Gespräch mit dem Bundesinnenminister ein Konsens zu einer Verschiebung der Einkommensrunde und einer Einmalzahlung für die Beschäftigten abzuzeichnen. Aber die VKA unternahm nicht einmal den Versuch, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen.

„Der öffentliche Dienst Deutschland hat sich während des Corona-Pandemie als eine verlässliche Größe erwiesen

und hat einmal mehr die Einsatzbereitschaft und Flexibilität der Beschäftigten gezeigt. Gerade deshalb haben wir eine solche flexible Haltung auch von der VKA erwartet. Die Verweigerungshaltung ist für die Beschäftigten ein Schlag ins Gesicht“, zeigt sich Torsten Grabow, Vorsitzender der dbb tarifkommission sachsen-anhalt sowie stellvertretender Vorsitzender des dbb sachsen-anhalt, enttäuscht. Auf Bundesebene fasste dbb Tarifchef Volker Geyer das enttäuschende Gespräch mit der VKA in Berlin so zusammen: „Wir sind systemrelevant und wir haben während der Pandemie absolu-

te Spitzenleistungen erbracht. Dennoch haben die Arbeitgeber dieses Mal sogar schon vor der eigentlichen Einkommensrunde deutlich gemacht, dass Wertschätzung für sie nur warme Worte sind.“

Entsprechend hat die dbb Bundestarifkommission (BTK) am 18. Juni 2020 in Berlin reagiert und die fristgemäße Kündigung der Entgelttabellen zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen (TVöD) zum 31. August 2020 beschlossen. Damit beginnt die Einkommensrunde zum TVöD mit Bund und Kommunen am 1. September 2020. „Obwohl sich der öffentliche Dienst während des Corona-Lockdowns als verlässliche Größe erwies, ist die VKA weit davon entfernt, diese Wertschätzung auch den Beschäftigten entgegenzubringen. Diejenigen, die den Beschäftigten noch vor Kurzem Applaus für

ihren großartigen Einsatz gezollt haben, sprechen nun davon, den öffentlichen Dienst gesundzuschumpfen zu wollen“, kritisiert Grabow.

Die BTK wird am 25. August 2020 die Forderungen für die Einkommensrunde 2020 beschließen. Die Tarifkommission des dbb sachsen-anhalt wird sich Anfang August 2020 treffen und die Forderungen aus Sachsen-Anhalt sondieren. Da sich derzeit abzeichnet, dass die Arbeitgeberseite nicht bereit ist, die Wertschätzung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst auch in bare Münze umzusetzen, werden auch mögliche Arbeitskämpfe erwogen. „Wir werden für die Beschäftigten, die das Land am Laufen gehalten haben, kämpfen. Der ‚Applaus‘ ist verhallt und die Wertschätzungssparolen der Arbeitgeber haben sich als Sonntagsreden erwiesen“, betont Grabow. ■

Corona-Krise

Auswirkungen im Steuerbereich

Entbehrungen und Unsicherheiten bestimmen seit März dieses Jahres den Alltag eines jeden. Verantwortlich dafür: COVID 19. Auch die Finanzverwaltung in Sachsen-Anhalt ist hiervon betroffen.

Nach der Schließung der Finanzämter und der Umstellung auf einen Anteil von Telearbeitsplätzen ist es gelungen, die Arbeit in der Finanzverwaltung fortzuführen. Der Publikumsverkehr wurde auf termingebundene Anfragen und Telefonauskünfte minimiert, Arbeitsaufgaben neu organisiert. Homeoffice hat einen neuen Stellenwert bekommen.

So wurden in kürzester Zeit Dinge geschaffen, die von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Sachsen-Anhalt und den Personalvertretungen schon lange gefordert wurden. Und: Es funktioniert! „Dies verdanken wir zum einen der Organisation im Ministerium der Finanzen und den Dienststellen, aber auch dem Engagement und der Flexibilität der Beschäftigten in der Finanzverwaltung“, sagte Iris Herfurth, Landesvorsitzende der DSTG.

Derzeit werden die Finanzämter in Sachsen-Anhalt wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Dabei gilt es, die Gesunderhaltung der Beschäftigten im Fokus zu behalten und mögliche Infektionsketten zu unterbinden. Achtsamkeit und geltende Maßnahmen bestimmen weiterhin den Arbeitsalltag, in dem neben dem täglichen Geschäft auch die steuerlichen Hilfsmaßnahmen zu bewältigen sind. Entgegen der oft fehlenden Lobby für die Finanzverwaltung beweisen die Beschäftigten einmal mehr ihre zuverlässige Leistungsfähigkeit

auch in schwierigen Zeiten.

Die DSTG baut weiter auf Solidarität und Verständnis der Beschäftigten der Finanzverwaltung, vor allem im Hinblick auf Eltern, die ihre Kinder betreuen müssen. „Gerade Kinder müssen schadlos durch diese schwierige Situation geführt werden“, sagte Herfurth, die auch stellvertretende Landesvorsitzende des dbb sachsen-anhalt ist. „Unser Dank gilt den Beschäftigten, die während der Kinderbetreuungszeiten Tag für Tag die Finanzämter am Laufen halten. Das ist gelebte Solidarität.“

Die tiefgreifenden, langfristigen Veränderungen durch die Corona-Krise stellen die Beschäftigten der Finanzverwaltung natürlich vor große Herausforderungen. So werden neben der anstehenden Grundsteuerreform und den Auswirkungen aus den steuerlichen Hilfsmaßnahmen bereits mit der Veranlagung 2020 zahlreiche Mehrbelastungen auf die Beschäftigten zukommen.

■ Mehrarbeit durch Hilfsmaßnahmen

Am 12. Juni 2020 hat die Bundesregierung umfangreiche steuerliche Erleichterungen und Hilfen beschlossen, darunter die befristete Senkung der Umsatzsteuer 2020 und den Kinderbonus. Diese und viele weitere Maßnahmen sind zentrale Bestandteile des beispiel-



losen Konjunkturpakets im Umfang von insgesamt 130 Milliarden Euro, auf das sich der Koalitionsausschuss verständigt hat. Es soll dafür sorgen, dass Deutschland gestärkt aus der Corona-Krise hervorgeht.

Die Umsatzsteuer wird demnach befristet vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 gesenkt. Der reguläre Steuersatz sinkt dabei von 19 Prozent auf 16 Prozent, der reduzierte Steuersatz von sieben auf fünf Prozent. Das soll die Kaufkraft stärken und komme vor allem Bürgerinnen und Bürgern mit geringeren Einkommen zugute.

Familien erhalten einmalig einen Kinderbonus von 300 Euro je Kind. Dazu soll das Kindergeld entsprechend aufgestockt werden. Das stärke die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zielgerichtet dort, wo es besonders notwendig sei, hieß es vonseiten der Bundesregierung. Der Kinderbonus werde nicht auf die Grundsicherung angerechnet und bei besser verdienenden Haushalten mit dem Kinderfreibetrag verrechnet.

Um die Einkommen von Alleinerziehenden zu stabilisieren, wird der Entlastungsbeitrag in der Einkommensteuer für die Jahre 2020 und 2021 auf 4 000 Euro mehr als verdoppelt.

Weitere Auswirkungen im Steuerbereich wird es durch

Regelungen zur Erweiterung der Verlustrücktragsmöglichkeit für 2020 und 2021, in der degressiven Abschreibung auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, der Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer, der Privatinsolvenz und im Optionsmodell zur Körperschaftsteuer geben.

Viele Maßnahmen, die die Beschäftigten der Finanzverwaltung umsetzen müssen. Hinzu kommt die Bearbeitung von zusätzlichen Steuererklärungen durch die Kurzarbeiterregelungen. „Eine Vielzahl von Mehrarbeit gepaart mit Ärger und Frust der Antragsteller wird auf die Beschäftigten der Finanzverwaltung zukommen“, so Herfurth.

Die Coronakrise bietet aber auch Chancen, um Möglichkeiten der fortschreitenden Digitalisierung für Telearbeit und anderer flexibler Arbeitsmodelle zu nutzen und Defizite zu erkennen. „Als Gewerkschaft und im Personalrat werden wir noch stärker diese Maßnahmen begleiten, unterstützen und einfordern“, erklärte Herfurth. Wichtig sei es nun, die Leistungen der Beschäftigten mit Wertschätzung anzuerkennen. Deshalb hätten die DSTG und der Hauptpersonalrat Finanzminister Michael Richter um Unterstützung bei der Bereitstellung von Beförderungsmitteln für die Bediensteten der Finanzverwaltung gebeten.

Gewerkschaftstag des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen

Frank Schönborn ist neuer tbb Landesvorsitzender

Frank Schönborn wurde beim VII. Gewerkschaftstag des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen e. V. am 10. Juli 2020 zum neuen Landesvorsitzenden gewählt. Seit 2015 war er stellvertretender tbb Vorsitzender sowie Vorsitzender der Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft (BTB) und als solcher seit 2008 im Landeshauptvorstand des tbb engagiert.

Seit 1996 ist Schönborn in der Thüringer Landesverwaltung als Diplom-Vermessungsingenieur (FH) beschäftigt und engagiert sich seit mehreren Wahlperioden als stellvertretender Vorsitzender des Hauptpersonalrates im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL). 2014 übernahm Schönborn den Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte (ARGE-HPR) und wurde 2018 in dieser Funktion bestätigt.



> Neuer tbb Landesvorsitzender Frank Schönborn

Im tbb engagiert er sich seit 2015 als Leiter der Arbeitsgruppe Personalvertretungsrecht. Auch durch seine Tätigkeiten als Mitglied im Berufsbildungsausschuss für die Ausbildungsberufe in der Geoinformationstechnologie im öffentlichen Dienst (seit 2011), im Beirat zum Bildungsfreistellungsgesetz (seit 2015) und als Mitglied in der ARGE der HPR der

Landwirtschaftsverwaltungen der Bundesrepublik Deutschland ist er gut vernetzt.

Welche Ziele verfolgt der neue tbb Chef?

Schönborn ist leidenschaftlicher Gewerkschafter. Mehr Menschen für aktive Gewerkschaftsarbeit zu begeistern, ist ihm besonders wichtig. Ebenso

bedeutend ist für ihn, das Bild des Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Thüringen zu verbessern und so auch mehr junge Menschen für den öffentlichen Dienst und ein Engagement in einer Gewerkschaft zu werben. Mit Beginn seiner beruflichen Laufbahn, hat Schönborn sich für Veränderungen im Arbeitsprozess und für Verbesserungen für die Beschäftigten eingesetzt. Mehr Wertschätzung der Berufe im öffentlichen Dienst und jedes Einzelnen sind dafür genauso wichtig wie die stärkere Einbindung von Frauen, Jugend, Senioren. „Vielfalt ist unsere Stärke“ – querdenken, alle mitnehmen und zusammenarbeiten. Das wird er einfordern.

Wo möchte Schönborn Schwerpunkte setzen?

> Konsequente Weiterentwicklung der digitalen Verwal-

tung hin zu einer modernen Verwaltung;

- > Etablierung und Entwicklung einer homogenen Altersstruktur in der Verwaltung;
- > Ausbildung in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes stärken;
- > Mehr Wertschätzung des öffentlichen Dienstes sowie konsequenter Einsatz gegen jedwede Gewalt gegenüber Beschäftigten im öffentlichen Dienst;
- > Stopp des Personalabbaus in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes;
- > Übernahme von Komponenten des Besoldungsstrukturmodernisierungsgesetzes;
- > Gemeinsam mit der Politik für einen starken und innovativen Freistaat Thüringen zum Wohle der Menschen;
- > Bürgernahe und moderne digitale Verwaltung.



> Am 13. Juli 2020 konstituierte sich die neue tbb Landesleitung, zeitnah nach dem VII. Gewerkschaftstag (von links): Andreas Schiene (stellvertretender Vorsitzender), Nicole Siebert (stellvertretende Vorsitzende), Frank Schönborn (tbb Landesvorsitzender), Uwe Allgäuer (stellvertretender Vorsitzender), Uwe Köhler (Schatzmeister). Auf dem Foto fehlen: Uwe Sommermann (stellvertretender Vorsitzender) sowie Christian Bürger (Landesjugendleiter).

© Michael Voigt/fotography

VII. Gewerkschaftstag des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen e. V.

Spitzenverband Thüringer Beamtenbund vollzieht Generationswechsel

Pandemiebedingt und alles andere als in gewohnter Verfahrensweise wurde der Staffelstab des Thüringer Beamtenbundes inzwischen erfolgreich übergeben. Nach 15 Jahren tbb Landesvorsitz ist die Führung von Helmut Liebermann auf den neuen tbb Landesvorsitzenden Frank Schönborn am 10. Juli 2020 übergegangen. Der im März 2020 verschobene Gewerkschaftstag konnte per Briefwahl nachgeholt werden.

Der Start der neuen Legislaturperiode des Thüringer Spitzenverbandes begann mit einer Premiere. Die Splittung des VII. Gewerkschaftstages in drei Teile lässt diese Wahl in die tbb Geschichte eingehen.

Der erste Teil begann am 17. Juni 2020 mit den Änderungen von Satzungen und Ordnungen. Der zweite Teil implementierte die Wahl des Landesvorsitzenden, der vier Stellvertreter, des Schatzmeisters und der drei Kassenprüfer per Briefwahl. Die Auszählung der Stimmen und die Verkündung der Wahlergebnisse erfolgte am 10. Juli 2020 per Livestream mit den Delegier-



ten. Der dritte Teil findet wie gewohnt als Präsenzveranstaltung mit Delegierten, Gastdelegierten, Partnern, Gästen und Vertretern aus der Politik im zweiten Quartal 2021 statt.

Die neue tbb Landesleitung setzt sich wie folgt zusammen:

> Landesvorsitzender: Frank Schönborn (Fachgewerkschaft BTB), bisheriger tbb Vize

- > Stellvertretende(r) Landesvorsitzende(r): Andreas Schiene (BDF, wurde in seinem Amt bestätigt); Uwe Allgäuer (BSBD, neu gewählt); Nicole Siebert (DSTG, neu gewählt); Uwe Sommermann (tlv, neu gewählt)
- > Schatzmeister: Uwe Köhler, wurde in seinem Amt bestätigt
- > Kassenprüfer(in): Gerd-Volker Bahls (GDL, wurde im Amt bestätigt), Silke Maier (DSTG,

neu gewählt) und Stefan Wolf (VHDT, neu gewählt).

Die neue Landesleitung hat sich mit folgenden Zukunftsthemen ihre Schwerpunkte gesetzt: Wertschätzung im öffentlichen Dienst, Stärkung Berufsbeamtentum, Erhöhung der Ausbildungsquote im öffentlichen Dienst ab Haushaltsjahr 2021, Verwaltung der Zukunft – Digitalisierung als Chance und Personalentwicklung sowie Ausstattung für den öffentlichen Dienst. Der VII. Gewerkschaftstag fand unter dem Motto statt: „Starker öffentlicher Dienst, starkes Land – Mut. Engagement.tbb“

tbb Halbjahresbilanz 2020 und Abschied tbb Landesvorsitzender

Nach 15 Jahren an der tbb Spitze: Helmut Liebermann verabschiedet

Das erste Halbjahr des Jahres 2020 ist vorüber und dieses Halbjahr hatte es in sich.

Zu Jahresbeginn war der Freistaat Thüringen bundesweit und darüber hinaus politisch in den Schlagzeilen. Lange schien es, als sei Thüringen nicht mehr regierbar, und die Interimslösung mit einem Ministerpräsidenten der kleinsten Landtagsfraktion ohne Kabinett war von

Anfang an zum Scheitern verurteilt. Auch wenn es manch einen nicht zufriedenstellte: Die danach gefundene Lösung mit einer Minderheitsregierung unter Duldung der CDU-Fraktion kam gerade noch rechtzeitig. Man mag sich nicht vorstellen, in welche Situation wir

gekommen wären, wenn wir ohne handlungsfähige Regierung in die Corona-Zeit gekommen wären.

Die Corona-Pandemie war und ist der zweite Schwerpunkt dieses zu Ende gegangenen Halbjahres. Hier zeigte sich auf eindrucksvolle Weise, was eine sehr gut funktionierende Verwaltung für die Stabilität des Landes und für die Gesellschaft

wert ist. Unsere Positionen dazu sind bekannt:

1. Das Personal ist nicht die teuerste Ressource, sondern gutes Personal ist die wertvollste Ressource, die eine Verwaltung haben kann.
2. Das Berufsbeamtentum hat zwar seinen Preis, wohl wahr. Das Berufsbeamtentum hat aber vor allem auch

seinen Wert, der deutlich über diesem Preis liegt.

Der Beifall von den Balkonen war ein bis dato unbekanntes Signal zur Anerkennung der Leistungen der Verwaltung, besonders des Gesundheitswesens. An dieser Stelle ist es wichtig, allen unseren Beschäftigten und Beamten eine besondere Anerkennung auszusprechen. Der sonst häufig als Floskel abgetane Begriff der vollen Hingabe zum Amt wurde in dieser Situation gelebt, seine Wichtigkeit von der Allgemeinheit sehr geschätzt. Wer aber die Illusion hatte, dass sich damit ein Wandel in der Einstellung der Politik zum öffentlichen Dienst einstellen würde, wurde bald auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt.

Am 19. Mai 2020 hatte Finanzministerin Heike Taubert „Sparen im öffentlichen Dienst als Option“ gesehen, um die Auswirkungen der Corona-Krise auf die finanzielle Situation Thüringens abzumildern. „Möglicherweise können wir die Gehaltserhöhung ein Jahr aussetzen“, hatte sie öffentlich überlegt. Dagegen wandte sich der tbb Landeshauptvorstand mit einem einstimmig gefassten Beschluss.

Bei den Gesundheitsämtern, in Krankenhäusern und Pflegeheimen, in der Kinderbetreuung und vielen weiteren Bereichen wurde und wird Dienst an vorderster Front geleistet. In der Verwaltung wurden und werden Hilfskonzepte erarbeitet und Leistungen bewilligt, und dies häufig auch am Wochenende und weit über die üblichen Arbeitszeiten hinaus.



> Der bisherige Landesvorsitzende des Thüringer Beamtenbundes, Helmut Liebermann

Wer will all diesen Menschen sagen, dass Sie weniger verdienen sollen? Erst auf den Balkons stehen und applaudieren, und kurz darauf den gleichen Menschen sagen, dass sie Kürzungen bei ihrem Gehalt hinnehmen sollen, das passt nicht zusammen.

Während der Corona-Pandemie zeigten sich die Folgen der fatalen Rotstiftpolitik vergangener Jahre: Viele Behörden arbeiteten am Limit, allen voran die Gesundheitsämter und der Bereich Arbeitsschutz. Jedem ist in den vergangenen Wochen und Monaten klar geworden, dass die Corona-Krise auch in der Wirtschaft deutliche Spuren hinterlassen wird. Dennoch ist Sparen beim öffentlichen Dienst auch jetzt der falsche Weg. Es ist gut und richtig, dass

Bund und Länder Geld in die Hand nehmen, um den mit der Corona-Pandemie einhergehenden Wirtschaftseinbruch und die daraus resultierenden Folgen für die Beschäftigten aller Branchen sowie für die Kulturschaffenden abzumildern.

Zugleich wurde die Notwendigkeit betont, die angespannte Personalsituation im öffentlichen Dienst nicht aus den Augen zu verlieren. Sparen zur Konsolidierung der stark gebeutelten öffentlichen Haushalte ist das falsche Signal.

Dass die alten Denkmuster trotz der Lehren aus der Corona-Pandemie immer noch vorhanden sind und politische Entscheidungen wesentlich beeinflussen, ist so nicht länger hinnehmbar. Wir werden also auch in Zukunft mit Argusaugen darauf achten müssen, dass es nicht wieder wir, die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, sein werden, die ausschließlich mit Sonderopfern dafür erhalten müssen, wenn es um Einsparpotenzial bei den Ausgaben der Haushalte geht.

Immerhin hat mittlerweile sogar das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 16. Oktober 2018 deutlich klargestellt, dass Einsparungen nur auf dem Rücken der Beamten zur Haushaltskonsolidierung nicht zulässig sind. Dazu bedarf es eines schlüssigen und umfassenden Gesamtkonzepts. Das notwendige Sparvolumen muss gleichheitsgerecht nach Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz erwirtschaftet werden und eben nicht überproportional oder gar ausschließlich über die Personalkosten des öffentlichen Dienstes.

Wertschätzung ist eine Grundvoraussetzung zwischen dem Arbeitgeber und seinen Beschäftigten. Nur mit dieser kann auch zukünftig gutes Personal für den öffentlichen Dienst in Thüringen gewonnen werden. In diesem Zusammenhang hat der Thüringer Beamtenbund die Schwerpunkte seiner Arbeit auf dieses Thema ausgerichtet. Das Image des öffentlichen Dienstes verbessern, Arbeit zum Wohle der Gemeinschaft, ein wertschätzendes Klima schaffen, das sind Ziele, die sich unser Gewerkschaftstag gestellt hat. Wir möchten mit dem, was wir sind, was wir machen und geleistet haben, gesehen und anerkannt – eben wertgeschätzt – werden.

Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes erfordert politisches Handeln und keine substanzlosen Erklärungen. Für den tbb bleibt auch künftig unverzichtbar, Fehlentwicklungen in unserer Gesellschaft deutlich zur Kenntnis zu nehmen und nicht mit politisch linken oder politisch rechten Augen zu bewerten. Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes verdient mindestens die gleiche Aufmerksamkeit wie Rassismus und Diskriminierung.

Geringste Ausbildungsquote, falsche Schwerpunkte und fehlende Ansprache – Thüringen lässt Ausbildung im öffentli-



chen Dienst ausbluten. Mit dieser Themensetzung zeigt der tbb Wege für die Zukunft unseres Landes.

Lassen Sie mich am Ende dieses Beitrages ein Wort des Dankes an alle Mitstreiter innerhalb des tbb und dbb sowie

seiner Mitgliedsgewerkschaften, aber auch an alle fairen Streitpartner in der Politik, der Presse und anderen Verbänden sagen. Nach vielen Jahren an der Spitze der Thüringer Beamtenvertretung ist es für mich an der Zeit, den Staffelnstab an jüngere Kollegen weiterzurei-

chen. Ich bin mir sicher, dass diese an die erfolgreiche Arbeit des tbb der vergangenen Jahrzehnte anknüpfen und auch für die Zukunft die Weichen für einen starken und verlässlichen öffentlichen Dienst im Freistaat Thüringen stellen werden. Aus eigener Erfahrung

weiß ich, dass dies nicht immer einfach sein und auch viel Kraft erfordern wird. Ich wünsche der künftigen Landesleitung viel Erfolg für die anstehenden Aufgaben!

*Helmut Liebermann,
bisheriger Landesvorsitzender
des Thüringer Beamtenbundes*

Abschied von tbb

Birigt Drischmann und Mareike Klostermann sagen: „Danke!“

Es ist geschafft, nun haben wir eine neu gewählte Landesleitung des tbb. Meinen allerherzlichsten Glückwunsch den neu gewählten Kolleginnen und Kollegen im tbb.

Ich wünsche ihnen allen einen guten Start in der neuen Funktion, viel Optimismus und Kraft und eine gute kooperative Zusammenarbeit mit allen Gremien und Vertretern der Landesregierung. Es wird sicher nicht immer leicht werden, aber die Gewissheit, dass es um die Sache geht, macht vieles möglich. Toleranz und Akzeptanz sind ständig gefragt.

Für mich ist es an der Zeit, Abschied zu nehmen und der jungen Generation Platz zu bieten.

Wer etwas verändern will, muss aktiv werden und bleiben. Seit 1991 bin ich Gründungsmitglied des Altenburger Lehrervereins und Mitglied des tlV. Hier habe ich versucht, mich aktiv für die Belange der Lehrerinnen und Lehrer einzusetzen. Als stellvertretende Schulleiterin am Gymnasium Meuselwitz konnte ich meine Erfahrungen gut einbringen.

Ich war dann auch bald Nachrücker im Hauptpersonalrat (HPRR) des Kultusministeriums und bis zu meiner Pensionierung 2015 ständiges Mitglied im HPR. Seit 1994 bin ich auch im Auftrag des tlV im tbb tätig. Zuerst in der Frauenvertretung, dann Vorsitzende der Frauenvertretung und seit 2004 als stellvertretende Landesvorsit-

zende des tbb. Mein Mentor war in all den Jahren Helmut Liebermann, er gab mir Hilfe und Unterstützung, danke.

Ich habe in dieser Zeit viele wertvolle und schätzenswerte Menschen kennen- und achten gelernt. Ihnen danke ich für die Unterstützung und Anerkennung. Die ehrenamtliche Tätigkeit hat mir viel Freude bereitet, vor allem wenn unser Einsatz positive Folgen zeigte. Ich werde sicher auch weiterhin in irgendeiner Form aktiv bleiben und, wenn Hilfe gebraucht wird, auch tätig werden.



*Ihre
Birigt Drischmann*



Ich wünsche dem tbb eine für die Zukunft gut aufgestellte Landesleitung, die die Herausforderungen der nächsten fünf Jahre meistern wird und für Thüringen und

die Beschäftigten im öffentlichen Dienst kämpferisch vorgehen wird.

Die Durchsetzung unserer Themen steht weiter sehr stark im Fokus, damit die Mitglieder in den einzelnen Fachgewerkschaften den Stellenwert einer guten Gewerkschaft weiterhin zu schätzen wissen und diese auch für Neumitglieder interessant sind. In den Tarifrunden soll der tbb weiter gut sichtbar

sein, denn nur so können Forderungen bundesweit durchgesetzt werden.

Die Zeit beim tbb war für mich vielfältig und lehrreich. Ich habe meine Zeit immer mit Freude für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Thüringen investiert und blicke daher gern auf diese Zeit zurück.

*Ihre
Mareike Klostermann*

